

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2013/2014



in den Rat der Stadt Bonn am 04. September 2012

Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

Inhaltsverzeichnis

- 01** Einleitung
- 02** Die Finanzlage der Städte und Gemeinden
- 03** Gründe für die Bonner Finanzlage
- 04** Bonn packt's an! – Bürgerbeteiligung beim Haushalt der Stadt Bonn 2013/2014
- 05** Rahmenbedingungen
- 06** Entscheidungen des Bundes
- 07** Entscheidungen des Landes
- 08** Basel III/Rating von Kommunen
- 09** Haushaltsentwurf 2013/2014
- 10** Zusammenfassung

Einleitung

01

- Verabschiedung des Doppelhaushaltes noch in diesem Jahr.
- Die anhaltende Finanzkrise ist geprägt von immer neuen Hiobsbotschaften.
- Wirtschaftssituation in Deutschland verläuft im Großen und Ganzen positiv, dies gilt nicht für den europäischen Bereich insgesamt.
- Steuereinnahmen in Deutschland wachsen, die finanziellen Spielräume werden aufgrund der Dynamik bei den sozialen Aufgaben für viele Städte und Gemeinden aber eher kleiner.
- Die Haushaltssituation der Stadt Bonn und der Kommunen in NRW ist dramatisch.
- Anhaltende große Veränderungen auf Bundes- und Landesebene, die sich auf die Finanzsituation der Kommunen auswirken.

Einleitung

01

- Weiterentwicklungen im Berichtswesen sowie der Haushaltsumsetzung, insbesondere:
 - o Der an Wirkungen ausgerichtete Haushalt, wonach der Produkthaushalt künftig an einem Leitbild sowie an Zielen und Wirkungen orientiert aufzustellen ist.
 - o Der Controllingbericht, welcher gemeinsam mit dem Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage die Haushaltssituation in den jeweiligen Quartalen aufzeigt.

Haushaltsaufstellung

01

Einleitung

- Intensive Begleitung der Haushaltsaufstellung durch die Politik.
- Stand der Haushaltsaufstellung wurde bereits vor der Sommerpause mitgeteilt.
- Ein im rechtlichen Rahmen genehmigungsfähiger Haushalt konnte aufgestellt werden.
- Eigenkapital der Stadt Bonn wird jedoch in dramatischer Weise reduziert.

Haushaltssituation

01

Einleitung

Der Bonner Doppelhaushalt 2013/2014 inklusive der Finanzplanung 2015 bis 2017* ist gekennzeichnet durch hohe strukturelle Fehlbeträge:

2013	2014	2015	2016	2017
-58,8 Mio. €	-54,4 Mio. €	-40,0 Mio. €	-32,6 Mio. €	-24,9 Mio. €

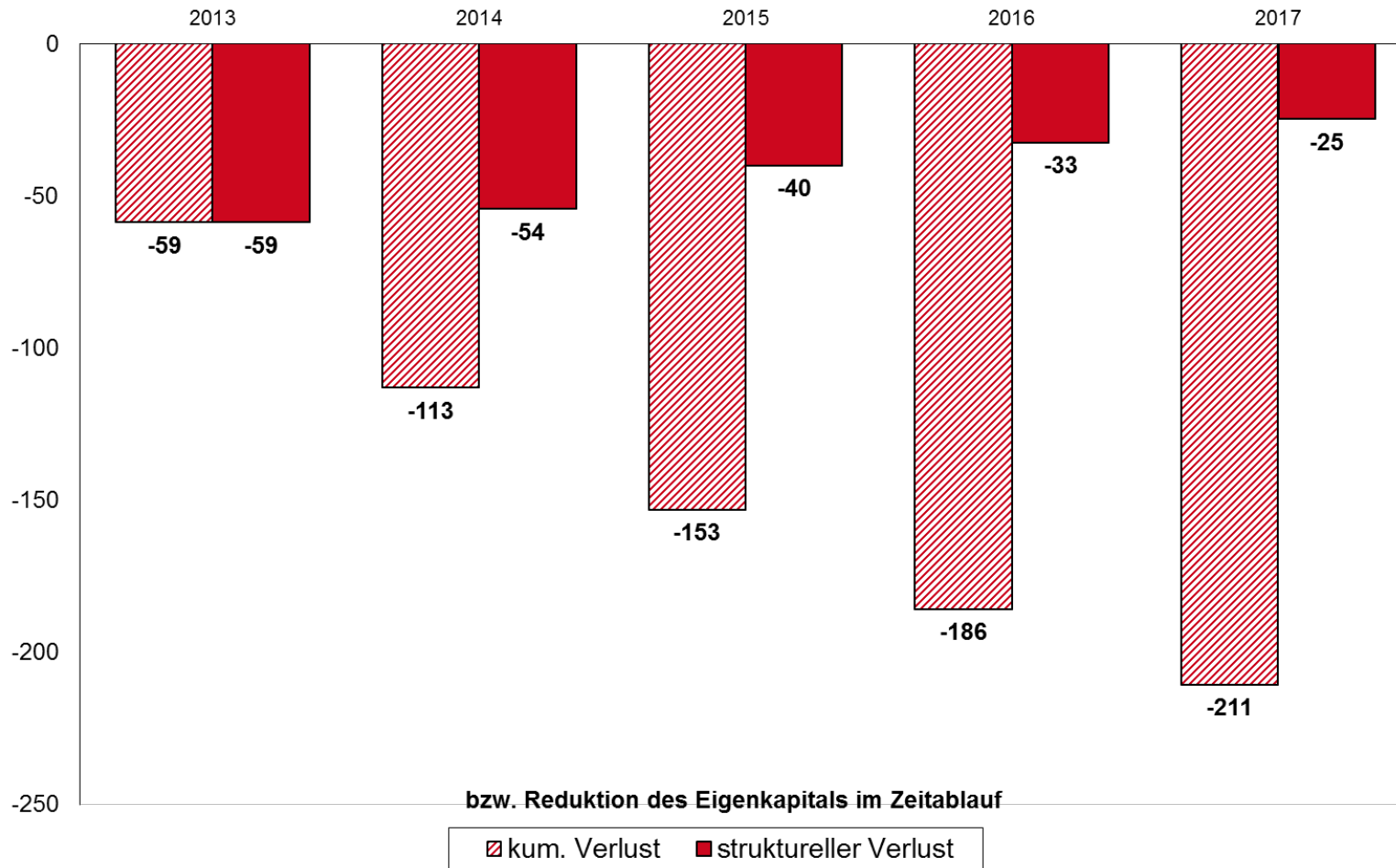
* Aktuelle Situation etwas verändert gegenüber eingebrachtem Entwurf.

Haushaltssituation

Ergebnisrechnung 2013 - 2017 in Mio. EUR

01

Einleitung



Haushaltssituation

01

Einleitung

- Formal genehmigungsfähiger Haushalt wird durch Nutzung der Möglichkeit zur Senkung des Eigenkapitals um maximal 5 % knapp erreicht.
- Die 5 %-Grenze wird damit in allen Jahren eingehalten:

2013	2014	2015	2016	2017
0,5 Mio. €	2,0 Mio. €	13,7 Mio. €	19,0 Mio. €	25,1 Mio. €

- Haushalt jedoch knapp von einem Haushaltssicherungskonzept entfernt, da:
 - o positiv eingeschätzte Einnahmeentwicklung
 - o Annahme relativ moderater Zinssätze

Hinweis: 1. Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz. Geringere Zuweisung in Höhe von 8,6 Mio. EUR in 2013. Zahlen jedoch erst nach 2. Modellrechnung belastbar.

Aktuelles Gesetzesvorhaben zur Heraufsetzung der 5 %-Grenze auf 10 %

01

Einleitung

- Bei der Haushaltsaufstellung wurde davon ausgegangen, dass weiterhin p.a. nur 5 % des Eigenkapitals eingesetzt werden dürfen.
- Nach einer aktuellen Gesetzesinitiative soll diese Grenze auf 10 % erhöht werden, mit der Folge, dass ein genehmigungsfähiger Haushalt leichter erreicht wird.
- Vom Städtetag und mir wird eine solche Erhöhung der 5 %-Grenze abgelehnt. Denn hierdurch ändert sich die Finanzsituation der Kommunen nicht.
- Es besteht vielmehr die Gefahr, dass die Notwendigkeit zum Sparen nicht mehr als so groß angesehen wird und stattdessen die Konsolidierungsanstrengungen nachlassen.
- Deshalb schlage ich vor, dass wir uns weiterhin mindestens an der 5 %-Grenze orientieren.

Gesamtentwicklung

01

Einleitung

- Schwerpunkt liegt in den Bereichen Kinder, Jugend, Familie und Bildung.
- Hinzu kommen einzelne Projekte, bei denen eine dringende Sanierung nicht weiter aufgeschoben werden kann.
- Zusätzliche Maßnahmen sind grundsätzlich unter den gegebenen Haushaltsrestriktionen zu betrachten.
- Die Konsolidierung des Haushaltes muss zentrale Aufgabe sein.
- Ausgangssituation unterscheidet sich deutlich von der anderer Kommunen.

Gesamtentwicklung

01

Einleitung

- In den Jahrzehnten, in denen Bonn die Hauptstadtfunktion wahrnahm, wurde auch auf Forderung des Bundes eine „hauptstädtische“ Infrastruktur (z. B. ÖPNV, Kultur) aufgebaut.
- Der Bundesstadt Bonn war dies nur möglich, weil sich der Bund in der Vergangenheit über die „Bonn-Vereinbarung“ maßgeblich finanziell beteiligt hat.
- Nach Auslaufen der „Bonn-Vereinbarung“, muss die Bereitstellung der überdurchschnittlich hohen Infrastruktur nunmehr alleine durch die Bundesstadt Bonn finanziert werden.
- Aufbau und Unterhalt dieser „hauptstädtischen“ Infrastruktur haben mit zur Bonner Verschuldung i. H. v. 1.357 Mio. EUR beigetragen.

Konsolidierung aus eigener Kraft oder der Gang in den Nothaushalt?

01

Einleitung

- Ein ausgeglichener Haushalt wäre natürlich die erstbeste Lösung. Dazu wäre dann ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf von fast 59 Mio. EUR in 2013 notwendig.
- Allerdings befinden wir uns in Bonn wegen der weiterhin steigenden Einwohner- und Kinderzahl in der Situation, dass hierfür zusätzliche Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden müssen.
- Diese zusätzlichen Finanzbedarfe sind mit dafür verantwortlich, dass ein echter Haushaltsausgleich noch nicht möglich ist.
- Der Vorschlag, doch in den Nothaushalt zu gehen, denn nur dann würde der Wille und die Kraft aufgebracht werden, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren, ist der falsche Weg.

Konsolidierung aus eigener Kraft oder der Gang in den Nothaushalt?

01

Einleitung

- Die Stadt, für die der Strukturwandel noch nicht abgeschlossen ist und die in den nächsten Jahren die großen Entwicklungspotentiale auch zukünftig nutzen muss, würde ihre eigenständige Handlungsfähigkeit verlieren.
- In den letzten Jahren konnte man bei vielen Kommunen, die sich im Nothaushalt befinden, beobachten, dass eine Abwärtsspirale einsetzt, aus der sie nicht so schnell wieder herauskommen.
- Ein Nothaushalt entbindet die Politik und Verwaltung nicht von der Verantwortung, drastische Konsolidierungsmaßnahmen zu benennen und umzusetzen.
- Bei einem Nothaushalt sind die Einschnitte in das Leistungsangebot durch Vorgaben der Aufsichtsbehörde höher als wenn man den Weg eines selbstbestimmten Konsolidierungskurses geht.

Konsolidierung aus eigener Kraft oder der Gang in den Nothaushalt?

01

Einleitung

- Weitere Möglichkeit:
Ein sog. „freiwilliges“ Haushaltssicherungskonzept.
- Zu den 74 Mio. EUR, die wir nach den Anmeldungen der Ämter in den Jahren 2013 - 2017 konsolidiert haben, müssen weitere rund 25 Mio. EUR eingespart werden.
- Allerdings wird es notwendig sein, zusätzliche Hilfen von Bund und Land zu erhalten. Der Diskussionsprozess läuft, wie man Kommunen vor allem von hohen Sozialausgaben zusätzlich entlasten kann.

Investitionshaushalt

Nach Abzug der Umschuldungs- und Tilgungszahlungen ergibt sich in den Jahren von 2013 bis 2017 eine Neuverschuldung von:

01

Einleitung

2013	2014	2015	2016	2017
14,4 Mio. €	20,8 Mio. €	30,6 Mio. €	30,8 Mio. €	6,8 Mio. €

Zieht man hiervon die rentierlichen Investitionen ab, dann verbleibt eine Neuverschuldung von:

2013	2014	2015	2016	2017
-14,4 Mio. €	-7,4 Mio. €	2,4 Mio. €	3,9 Mio. €	-20,2 Mio. €

Was sind die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs?

01

Einleitung

Unter Abwägung der notwendigen perspektivischen Weiterentwicklung einerseits und der eingeschränkten finanziellen Ressourcen andererseits, sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 verschiedene Maßnahmen vorgesehen, von denen hier die wichtigsten beispielhaft genannt werden:

- Ausbau und Neubau von Kindergärten und Ausbau OGS sowie Sanierung und Neubau von Schulen
- Realisierung des „Haus der Bildung“
- investiver Straßenbau (z.B. Viktoriabrücke, S 13, Bahnhofsvorplatz)
- Erfüllung des „Bellevue-Vertrages“ zwischen Bund/Land/Stadt und den Vereinten Nationen zum Bau eines Konferenzentrums
- Realisierung weiterer Bauabschnitte des Neubaus der Feuerwehr-Leitstelle
- Fortsetzung des Projekts „Soziale Stadt Tannenbusch“

Was sind die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs?

01

Einleitung

- Sanierung des „Hansa-Hauses“ in Bad Godesberg
- Baumaßnahmen für das „Haus der Natur“
- Sanierung Godesburg
- Erhöhung der Sportförderung für Vereine
- Erhöhung der Kulturförderung für institutionelle Förderung (Rücknahme der vor zwei Jahren vom Rat für die Jahre ab 2013 beschlossenen Kürzung)
- Ausbau und Unterhaltung von Spielplätzen
- weiterhin Einstellung von Auszubildenden über den Bedarf hinaus
- Errichtung/Anmietung der Stadtteilbibliothek Auerberg
- Nachrüstung Straßentunnel Godesberg
- Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept

Was sind die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs?

01

Einleitung

Zur Konsolidierung des Haushaltes wurden in dem Ihnen jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf die nachfolgend genannten Einnahmeverbesserungen eingestellt:

- Erhöhung der Gewerbesteuer auf 490 Punkte
- Erhöhung der Grundsteuer auf 560 Punkte
- Einführung der „Bettensteuer“
- Erhöhung der Hundesteuer
- Erhöhung der Vergnügungssteuer von 14 auf 15 %
- Erhöhung der Eintrittspreise bei Oper und Theater ab der Spielzeit 2013/2014

Abgesehen wurde von der Einführung einer Sportstättennutzungsgebühr und einer Dividendenausschüttung der VEBOWAG.

Was sind die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs?

01

Einleitung

Darüber hinaus hat die Verwaltung zahlreiche Maßnahmen und Zuschüsse in nachfolgende Haushaltsjahre verschoben, teilweise gestrichen oder aber reduziert. Dabei handelt es sich bei den mit * gekennzeichneten Angelegenheiten um Ratsbeschlüsse, die (teilweise) nicht umgesetzt werden:

- Verschiebung von Maßnahmen im investiven Straßenbau um ein Jahr
- Reduzierung des Zuschusses für das Theater Bonn
- Verschiebung des Ausbaus von Ökostrom in städt. Gebäuden*
- Verschiebung der Erhöhung des Stundensatzes für Tagesmütter um ein Jahr
- Kürzung Ansätze „Fahrradhauptstadt“ ab 2013 für 3 Jahre bis 2016*
- Aussetzung des Programms „Solarthermie“*

Was sind die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs?

01

Einleitung

- Einschränkung des Leistungsangebots bei Schwimmbädern, Sanierung von Schwimmbädern erst ab 2014
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem „Masterplan Innere Stadt“ nur in Abhängigkeit von der Haushaltslage*
- Kürzung des freiwilligen Zuschusses zu OGS von 460 auf 360 EUR pro Platz*
- Mittel für öffentlich geförderten Wohnungsbau (Investitionskosten) werden nicht bereitgestellt
- Eckwertebeschluss für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012, darin wurde ein struktureller Ausgleich des Haushalts bis zum Haushaltsjahr 2014 angestrebt*

Was sind die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs?

01

Einleitung

Im Haushaltsplanentwurf der Stadt wurden bislang bei den nachfolgenden Objekten nur relativ kleine Ansätze veranschlagt, was fehlt sind die erforderlichen Finanzmittel für eine jeweilige Grundsanierung:

- Sanierung des Stadthauses
- Sanierung der Spielstätte des Schauspiels am Boeselagerhof
- Sanierung der Beethovenhalle
- Sanierung der Kurfürstlichen Zeile Bad Godesberg

Hierfür nicht die notwendigen Finanzmittel zu haben, tut besonders weh, weil es dadurch zu einem weiteren Verzehr des städtischen Vermögens kommt.

Der an Wirkungen ausgerichtete Haushalt

01

Einleitung

- Wesentliches Instrument zukünftiger Jahre im Kontext der Haushaltskonsolidierung.
- Einführung ab Haushalt 2011 durch Beschluss des Rates vom 18.02.2010.
- Einrichtung einer interfraktionellen Projektgruppe.
- Umsetzung des an Wirkung orientierten Haushaltes in der 1. Phase exemplarisch mit 5 Piloten.
- Vier Zielfelder, die mit folgenden Fragestellung umrissen werden können:

Der an Wirkungen ausgerichtete Haushalt

01

Einleitung



Erste Entwürfe sind für den Bereich der Musikschule und die Produktgruppen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Erläuterungsband I dargestellt.

Die Finanzlage der Städte und Gemeinden

02

- Kommunalen Finanzierungssaldo 2011 bundesweit -1,7 Mrd. EUR. Für 2012 wird mit einem Überschuss in Höhe von 2 Mrd. EUR gerechnet.
- Verbesserte Situation ist insbesondere auf die starken Zuwächse bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.
- Trotz der erfreulichen Prognose eines positiven Finanzierungssaldos für 2012 steigen die Kassenkredite bundesweit weiter an (Ende 2011 beträgt ihr Volumen über 45 Mrd. EUR).
- Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Vielzahl von Städten weiterhin defizitäre Haushalte haben. Alleine in den letzten drei Jahren sind die Liquiditätskredite um über 15 Mrd. EUR gewachsen.

Die Finanzlage der Städte und Gemeinden

02

- Die Kluft zwischen finanzstärkeren und armen Städten bleibt bestehen.
- Dies ist vor allem auf strukturelle Gründe zurückzuführen, auf die die Kommunen selbst wenig Einfluss haben.
- Über die Hälfte aller kommunalen Kassenkredite entfallen auf NRW, wobei dies insbesondere auf den hohen Kommunalisierungsgrad, ohne entsprechende Finanzierungsbeteiligung von Bund und Land sowie die Strukturprobleme im Ruhrgebiet zurückzuführen ist.
- Zum Stichtag 31.12.2011 können lediglich 8 von 396 nordrhein-westfälischen Kommunen ihre Haushalte in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Jede dritte befindet sich 2011 im Nothaushalt.

Die Finanzlage der Städte und Gemeinden

Höhe der Finanzaufweisungen an die Kommunen in 2011:

02

- durchschnittliche Länderaufweisungen: 863 EUR
- Mecklenburg-Vorpommern: 1.282 EUR (*Höchstsat*)
- Nordrhein-Westfalen: 802 EUR

Würde sich NRW am Bundesdurchschnitt orientieren, könnte die Stadt Bonn rd. 20 Mio. EUR mehr an Landesaufweisungen vereinnahmen.

Gründe für die Bonner Finanzlage

03

- Die grundsätzlich nicht zufriedenstellende finanzielle Ausstattung im Rahmen des Gemeindefinanzsystems.
- Die Steuersenkungspolitik auf Bundesebene, mit Auswirkungen auf die kommunale Ebene.
- Der unzureichende kommunale Finanzausgleich, der keine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet.
- Die Auswirkungen der NKF-Umstellung; Veranschlagung weiterer Aufwandspositionen (z. B. Abschreibungen, Pensionsrückstellungen).
- Die Verlagerung von Aufgaben durch Bund und Land auf die Kommunen mit der Vorgabe hoher Standards ohne hinreichenden Kostenausgleich.

Gründe für die Bonner Finanzlage

03

- Die direkten und indirekten Belastungen der Deutschen Einheit, wobei sich alleine die direkten Belastungen seit 1991 für die Stadt Bonn auf bereits über 200 Mio. EUR belaufen.
- Die hohe Verschuldung mit erheblichen Zinsaufwendungen.
- Die steigenden Sozialausgaben, z.B. im Rahmen von Hartz IV.
- Die wachsende Bevölkerung und Kinderzahlen, die z.B. zu einem Anstieg der Betriebskosten durch den notwendigen Ausbau OGS, Kitas und U 3 - Betreuung führen.

Gründe für die Bonner Finanzlage

03

- Die hohen Sanierungs- und Investitionskosten in Schulen, Kindergärten / Kindertagesstätten und sonstigen städtischen Gebäuden.
- Die aufgrund des Wegfalls der Hauptstadtfunktion auf Null gekürzten Bundes- und Landesmittel.
- Die in allen Bereichen sehr gute Bonner Infrastruktur - nach wie vor auf Hauptstadtniveau - mit der Konsequenz hoher Folgekosten.
- Die Gebietsreform von 1969, die für die Stadt Bonn kaum Raum für eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen zulässt.
- Die selbst gesetzten hohen Bonner Standards.

Bonn packt's an! – Bürgerbeteiligung beim Haushalt der Stadt Bonn 2013/2014

04

- Die Beteiligung war vom 12. April bis zum 10. Mai 2012 möglich.
- Schwerpunkt Produktbereiche „Sportförderung“ und „Natur- und Landschaftspflege“, zu denen sowohl Spar- u. Einnahmenvorschläge als auch Ausgabevorschläge gemacht werden konnten. Darüberhinaus konnten Spar- und Einnahmenvorschläge zu allen anderen Themen des städtischen Haushalts gemacht werden.
- Die durch die Bürgerschaft bestbewerteten Vorschläge werden durch die Verwaltung ausgewertet und mit Stellungnahmen versehen. Diese werden in das Haushaltsberatungsverfahren eingebracht.

Bonn packt's an! – Bürgerbeteiligung beim Haushalt der Stadt Bonn 2013/2014

04

- Die Beteiligung war mit 1.600 registrierten Nutzern im Vergleich zum vorherigen Verfahren mit 13.000 registrierten Nutzern gering.
- Mögliche Gründe für eine geringe Beteiligung im Vergleich zum Vorgängerverfahren:
 - o Öffentlichkeit,
 - o direktes Verfahrensumfeld,
 - o Beteiligungsplattform.
- Für zukünftige Verfahren werden die Gründe für die geringe Beteiligung genau zu analysieren sein, damit das Beteiligungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt werden kann.

Rahmenbedingungen für den Etat 2013/2014

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

05

- Die deutsche Wirtschaft zeigt sich nach wie vor – trotz der Verunsicherungen im Zuge der Finanzkrise – stabil.
- Die Fragen, ob die gemeinsame Währung noch zu retten ist oder aber welche Folgen ein Aus des Euros hätten, sind noch nicht geklärt und unter den Ökonomen umstritten.
- Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass derjenige, der Risiken eingeht, auch dafür haftet.
- Die Rettungsmaßnahmen auf europäischer Ebene dürfen nicht zu einer automatischen Vergemeinschaftung von Risiken führen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

05

**Rahmen-
bedingungen für den
Etat 2013/2014**

- Einen Schuldentilgungsfonds kann es nur dann geben, wenn hiermit auch entsprechende nationale Souveränitätsrechte der Einzelstaaten abgegeben werden.
- Eine Erhöhung der Staatsverschuldung ist verlockend. Sie ermöglicht das Aufschieben notwendiger Reformen und das Verteilen von Wohltaten an die heutige Generation, ohne sie gleichzeitig an den tatsächlichen Kosten zu beteiligen.
- Es muss sich in der breiten Öffentlichkeit ein Konsens zum Schuldenabbau entwickeln. Über Konjunkturzyklen hinweg müssten Überschüsse erzielt werden, damit auch ein Abbau der hohen Schuldenstände erfolgt.

Konjunkturentwicklung

05

Rahmen-
bedingungen für den
Etat 2013/2014

- Deutschland kann sich nach wie vor vom Trend in Europa abkoppeln und die heimische Wirtschaft behauptet sich in einer sich abschwächenden Weltkonjunktur.
- Allerdings erreicht die europäische Schuldenkrise nun mit Verzögerungen auch die deutschen Unternehmen und den Staat.
- Zum ersten Mal in der Geschichte der BRD wurde die Kreditwürdigkeit Deutschlands durch eine Ratingagentur mit dem Ausblick „negativ“ herabgestuft und zugleich nehmen deutsche Unternehmen ihre Gewinnziele zurück.
- In den kommenden Monaten gibt es für die deutsche Konjunkturentwicklung nach wie vor erhebliche externe Risiken. Dies spiegelt auch der Rückgang bei den Stimmungsindikatoren aus dem internationalen Umfeld wider.

Wirtschaftslage/Bevölkerungsentwicklung in Bonn und der Region

05

Rahmen-
bedingungen für den
Etat 2013/2014

- Strukturwandel ist gelungen.
- Hervorragende Infrastruktur.
- Sitz von UN-Einrichtungen und Bundesministerien.
- Bevölkerungszahl der Stadt Bonn steigt weiter an.
- Arbeitslosenquote ist eine der niedrigsten in NRW.
- Positiv ist auch die Entwicklung der Beschäftigten, die deutlich über der des Landes NRW liegt.
- Kaufkraft und Zentralitätskennziffer sind überdurchschnittlich.

Entscheidungen des Bundes

06

- Zu welchen ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen nicht mehr tragfähige öffentliche Staatsfinanzen und exorbitant hohe Schuldenberge führen, zeigt die aktuelle Schuldenkrise.
- Deutschlands amtliche Schuldenlast liegt bei über 2 Bill. EUR.
- Rechnet man die implizite Staatsverschuldung (ungedeckte Zahlungsverpflichtungen der Sozialkassen) hinzu, dann ergibt sich eine Verschuldung von rund 7 Bill. EUR.
- Erhöhung der Schulden verringert den allgemeinen politischen Handlungsspielraum.
- Die Gefahr wächst, dass negative ökonomische Schocks (z.B. konjunkturelle Krisen) nicht mehr bewältigt werden können.

Schuldenbremse

06

Entscheidungen des Bundes

- Die Antwort auf jahrzehntelange defizitäre Staatshaushalte ist die „Schuldenbremse“.
- Konsequenz: Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.
- Ein Stabilitätsrat wurde geschaffen, der die Haushalte von Bund und den einzelnen Ländern überwacht und ein Sanierungsverfahren einleiten kann.

Euro-Rettungsschirm ESM und europäischer Fiskalpakt

06

Entscheidungen des Bundes

- Mit dem Fiskalpakt, der am 30. Januar 2012 in der EU beschlossen wurde, sollen Defizitsünder der EU künftig hart bestraft werden. Der Pakt muss in jedem einzelnen Land ratifiziert werden.
- Der Kern des Fiskalpakts - indem er europäische Vorgaben für nationale Fiskalregeln macht - ist daher die Verpflichtung, den Weg zu ausgeglichenen Haushalten verbindlich in der Verfassung zu verankern.
- Die Entscheidung, ob der Euro-Rettungsschirm ESM und der Fiskalpakt im Einklang mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland stehen, wird das Bundesverfassungsgericht am 12. September verkünden.

Entlastung/Belastung der Kommunen durch den Bund

06

Entscheidungen des Bundes

- Die Stadt Bonn wird durch die stufenweise Übernahme der Finanzierung der Grundsicherung im Alter durch den Bund ab 2014 mit insgesamt 22 Mio. EUR entlastet.
- Die Kommunen sollen die entstehenden Kosten auch nicht mehr vorfinanzieren müssen. Hier sind nochmals für die Jahre 2013 - 2017 mit weiteren Einsparungen in Höhe von rund 11,4 Mio. EUR für Bonn zu rechnen. Der Kabinettsbeschlusses bleibt jedoch abzuwarten.
- Zudem plant der Bund die Kommune bei den Eingliederungshilfen für Behinderte Menschen in Höhe von rund 4 Mrd. EUR zu entlasten. Im Haushaltplanentwurf der Stadt Bonn wurden ab 2014ff. 3 Mio. EUR als Entlastung berücksichtigt.

Entlastung/Belastung der Kommunen durch den Bund

06

Entscheidungen des Bundes

- Für den Kita-Ausbau werden den Kommunen zusätzlich rund 581 Mio. Euro und dauerhaft jährlich 75 Mio. Euro zur Aufstockung der Betriebskosten zur Verfügung gestellt.
- Den kommunalen Interessen zuwiderlaufend ist allerdings die von der Bundesregierung geplante Steuersenkung zum Abbau der „kalten Progression“ in Höhe von rund 6,1 Mrd. EUR p. a.
- Die Zuwächse beim Einkommensteueranteil könnten dann nicht mehr gehalten werden.

Entscheidungen des Landes

Schuldenbremse – Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

07

- Die in der 2. Föderalismusreform 2009 beschlossene Schuldenregel ("Schuldenbremse") für Bund und Länder soll in die nordrhein-westfälische Landesverfassung aufgenommen werden.
- Es würde dann ab 2020 quasi ein Verschuldungsverbot mit zulässigen Ausnahmeregelungen bei Naturkatastrophen oder schweren Rezessionen gelten.
- Eine Vielzahl von Bundesländern haben Entschuldungsfonds auf den Weg gebracht.

Kommunale Entschuldungsprogramme auf dem Vormarsch... - (Stärkungspakt)

07

Entscheidungen des Landes

- In NRW gibt es nur für einige wenige Kommunen die Mittel über den sogenannten Stärkungspakt erhalten:
 - o Stufe 1: Kriterium „Überschuldungssituation“ in den Jahren 2010 - 2013 (34 Kommunen)
 - o Stufe 2: Kriterium „Überschuldungssituation“ in den Jahren 2014 - 2016 (27 Kommunen)
- Unterstützung des Landes wird begrüßt, jedoch sind die 3,5 Mrd. EUR bis 2019 an Landesmittel nicht ausreichend und ist eine Komplementärfinanzierung durch die Kommunen nicht akzeptabel.

Kommunale Entschuldungsprogramme auf dem Vormarsch... - (Stärkungspakt)

07

Entscheidungen des Landes

- Das Zugangskriterium „Überschuldung“ zur Teilnahme am Stärkungspakt ist viel zu kurz gegriffen und berücksichtigt zudem nicht, dass eine Vielzahl von Städten ebenfalls erhebliche strukturelle Defizite aufweist.
- Damit bleibt die Unterstützung des Landes deutlich hinter den fiskalischen Erfordernissen zurück.
- Die Stadt Bonn – wie auch die meisten anderen Städte auch – wird vom Stärkungspakt nicht profitieren. Im Gegenteil, Bonn verliert über die Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes in Abhängigkeit des relativen Anteils am Finanzausgleich in den jeweiligen Jahren Zuweisungen (zwischen 1,5 bis 2 Mio. EUR).

Kommunale Entschuldungsprogramme auf dem Vormarsch... - (Stärkungspakt)

Forderungen:

07

Entscheidungen
des Landes

- Allen Kommunen finanzielle Hilfe zukommen zu lassen.
- Den Stärkungspakt ohne kommunale Komplementärmittel zu finanzieren.
- Den Bund weiter in die Verantwortung zu nehmen, dass auch dieser zusätzliche Beiträge leistet.

Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013

07

Entscheidungen des Landes

- Das **GFG 2011** hat über Grunddaten Anpassungen zu erheblichen Umverteilungen geführt. Bonn verliert p.a. 16,1 Mio. EUR.
- Im Entwurf des **GFG 2012** belastet die nochmalige Erhöhung des Soziallastenansatzes die Stadt mit weiteren rund 10 Mio. EUR p.a. Durch eine Erhöhung des Zentrale Orte - Ansatzes wird dieser Effekt jedoch kompensiert.
- Laut Berechnungen beläuft sich die strukturelle Finanzierungslücke der Gemeinden in NRW auf 2,5 Mrd. EUR.

Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013

07

Entscheidungen des Landes

- Zu ihrer Schließung wäre eine stufenweise Anhebung des Verbundsatzes auf frühere 28,5 % Verbundsatz sowie weiteres Engagement des Bundes notwendig.
- Bei Betrachtung der erheblichen Aufgaben- und Ausgabenzuwächse wird deutlich, dass die seit über 20 Jahren unveränderte Verbundquote in Höhe von 23 % erhöht werden müsste, de facto wurde sie aber um 1,17 %-Punkte gesenkt.
- Veröffentlichung der 1. Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 am 29.08.2012 mit dem Ergebnis geringerer Zuweisung in Höhe von -8,6 Mio. EUR als geplant. Erst nach der 2. Modellrechnung können die Zahlen als belastbar angesehen werden.

Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz)

07

Entscheidungen
des Landes

- Nach dem Gesetzentwurf ist eine stärkere aufsichtsrechtliche Tätigkeit bei der gemeindlichen Finanzierung der Umlageverbände vorgesehen.
- Die im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes abverlangte strikte Haushaltsdisziplin wird allerdings verfehlt, da:
 - o Maßstäbe fehlen, wann eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht verweigert werden kann.
 - o Unklar bleibt, unter welchen Voraussetzungen ein HSK aufgestellt werden muss.
 - o Erhebung einer Sonderumlage möglich ist.
- Ziel aus kommunaler Sicht muss sein, das Rücksichtnahmegebot im Sinne der Gewährleistung einer gleichmäßigen Finanzentwicklung von Umlageverbänden einerseits und umlagepflichtigen Gebietskörperschaften andererseits zu konkretisieren.

Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)

07

Entscheidungen des Landes

- Ohne die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2006 wären der kommunalen Familie enorme Finanzbeträge vorenthalten worden. Für Bonn waren dies alleine 33 Mio. EUR.
- Das Land überzeichnet die Einheitslasten in erheblicher Weise und schreibt diese – ohne Rücksicht auf die tatsächliche Zahllast im Länderfinanzausgleich fort.
- In seinem Urteil hat das Gericht bestätigt, dass das ELAG das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt, weil den Kommunen Mittel vorenthalten werden, die ihnen kraft Bundesrecht zustehen.
- Damit war die Klage der Stadt Bonn und zahlreicher weiterer Städte und Gemeinden erfolgreich.

Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz

07

**Entscheidungen
des Landes**

- Mit der Nichtigerklärung zentraler Normen des ELAG ist nun die Möglichkeit eröffnet, mit dem Land in erneute Verhandlungen einzutreten.
- Aufgrund fehlender Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes zur NRW-Abrechnung wird in den Verhandlungen mit dem Land darauf hinzuwirken sein, dass die kommunalen Interessen hinreichend Berücksichtigung finden.

Verfassungsbeschwerde Wohngeld

07

Entscheidungen des Landes

- Gegen die Rückforderung des Landes in Höhe von 237,8 Mio. EUR hat die Stadt Bonn mit 16 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten am 23.12.2011 Verfassungsbeschwerde eingereicht.
- Alleine für die Stadt Bonn stehen rund 9,2 Mio. EUR zur Disposition, die ansonsten bis 2018 in Jahresraten an das Land zu zahlen sind.
- Die Beschwerdeführer vertrauten aufgrund rechtskräftiger Bescheide darauf, dass die einmal empfangenen Mittel nicht mehr zurückzuzahlen sind.
- In diesem Vertrauen wurden die Beschwerdeführer jedes Jahr aufs Neue bestärkt, da die Festsetzungsbescheide in den Jahren 2007 bis 2009 seitens des Landes ohne jeden Vorbehalt erlassen wurden.

Basel III / Rating von Kommunen

08

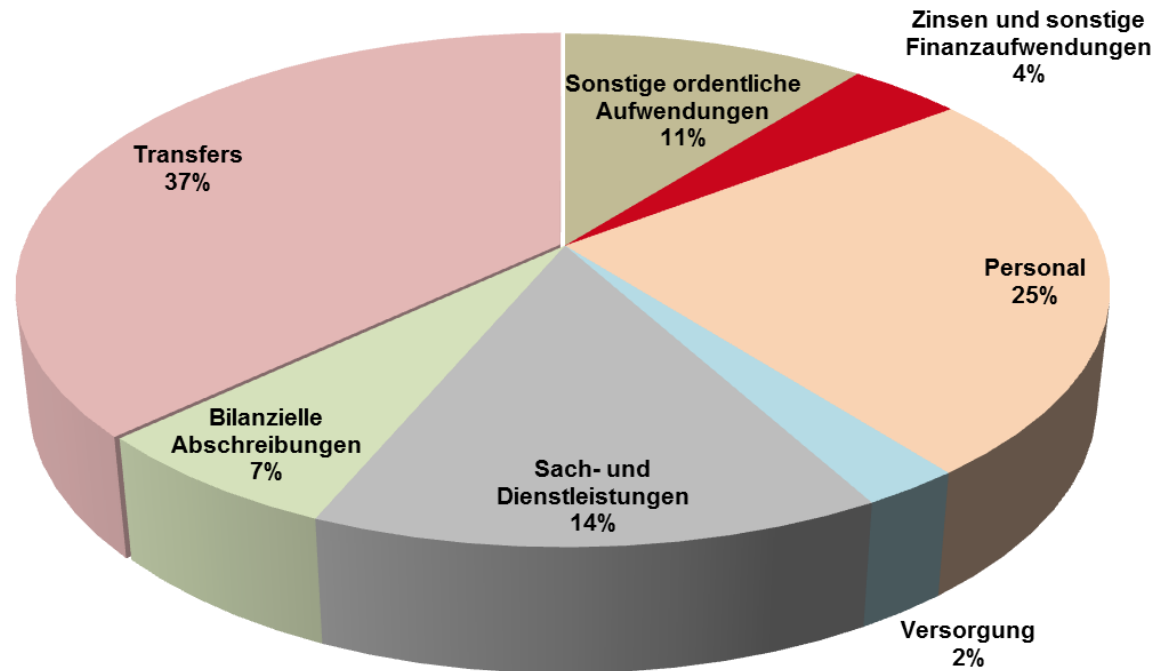
- Die stufenweise Umsetzung von „Basel III“ soll im Zeitraum von 2013 bis 2018 erfolgen und hat voraussichtlich erhebliche Konsequenzen für die kommunale Kreditfinanzierung.
- Der Nullansatz zur Risikoabsicherung für Deutsche Kommunen bleibt zwar grundsätzlich bestehen bleibt, faktisch wird dieser ausgehebelt.
- Die Konsequenz hieraus ist, dass die Banken das risikolose und margenarme Kreditgeschäft mit den Kommunen durch renditeträchtigere Geschäfte ersetzen werden.

Haushaltsentwurf 2013/2014

Aufwendungen im Haushalt 2013 in EUR

Gesamtaufwand : 1.037.192.254

09

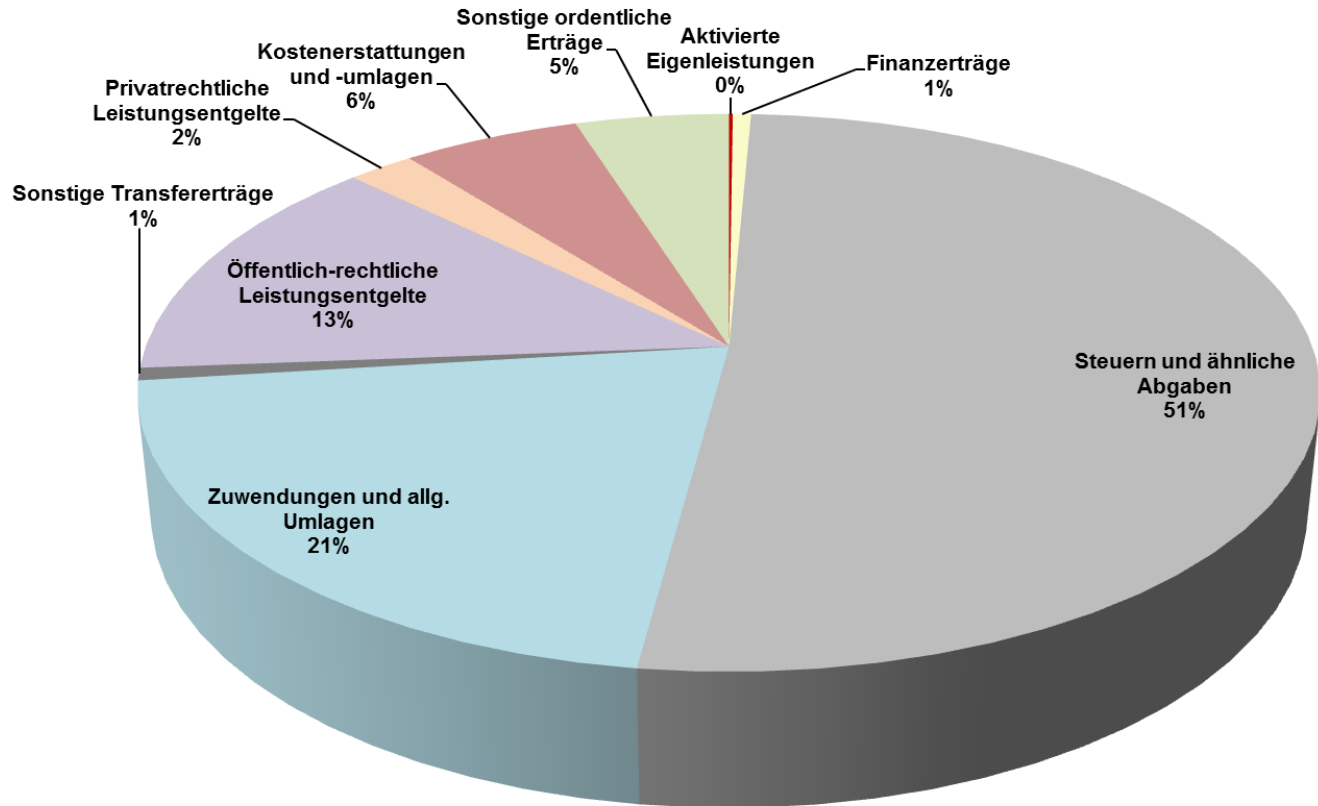


Erträge im Haushalt 2013 in EUR

Gesamtertrag: 973.271.012

09

Haushaltsentwurf
2013/2014

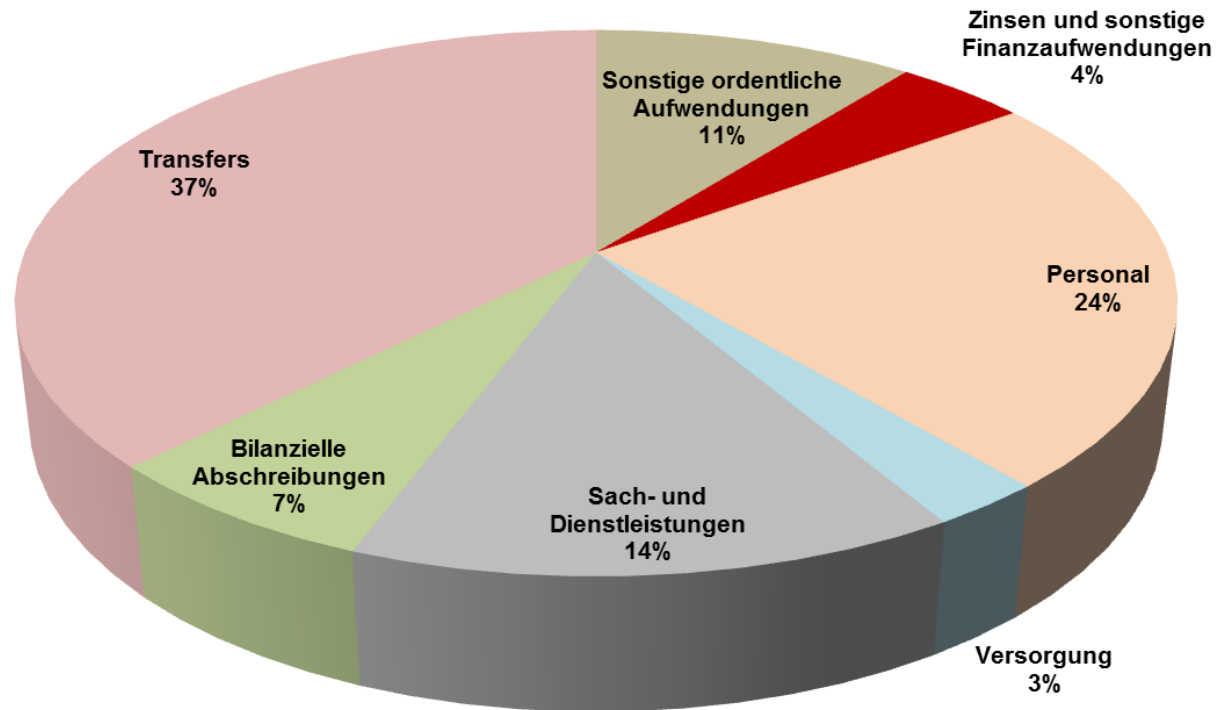


Aufwendungen im Haushalt 2014 in EUR

Gesamtaufwand : 1.059.059.718

09

**Haushaltsentwurf
2013/2014**

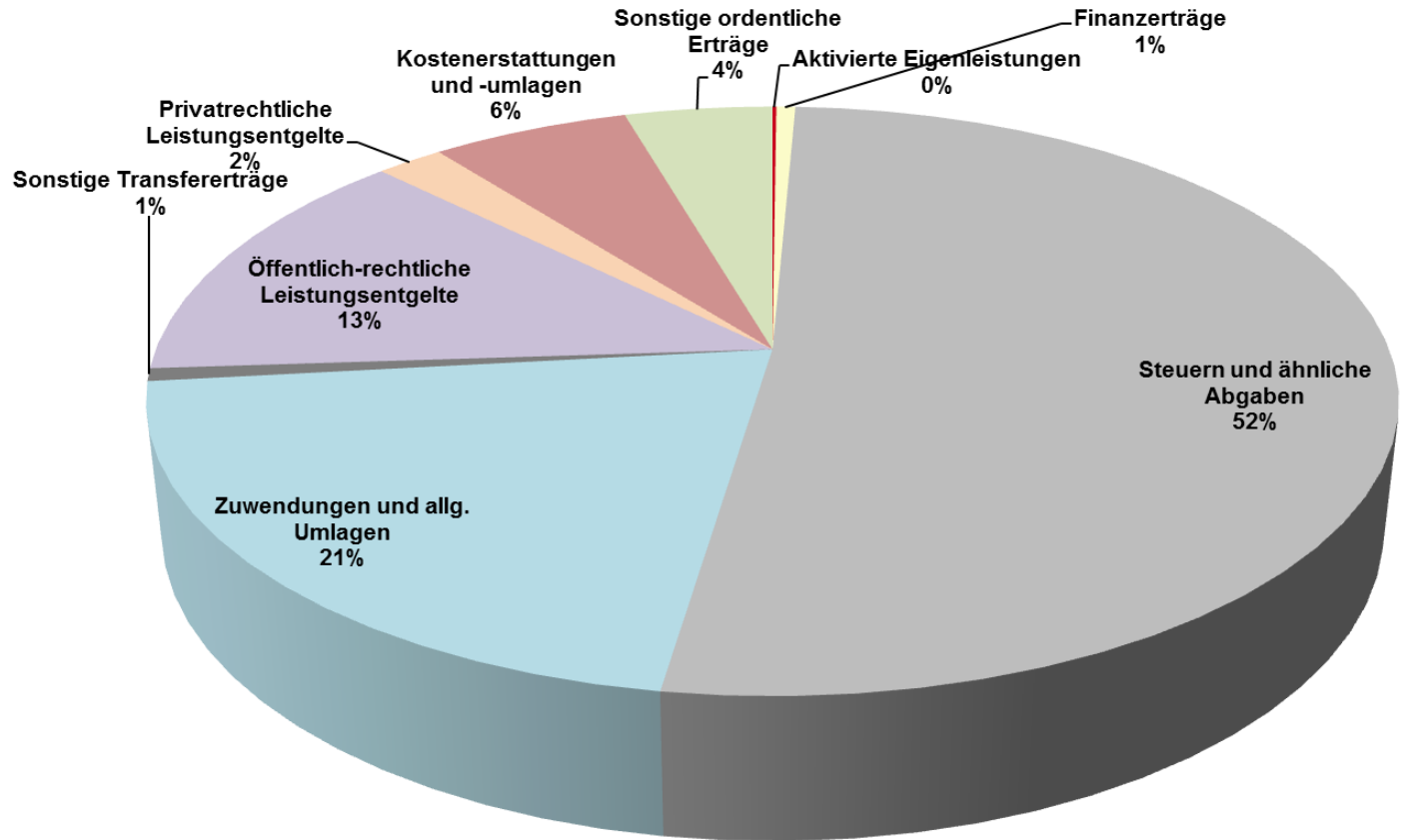


Erträge im Haushalt 2014 in EUR

Gesamtertrag: 999.546.920

09

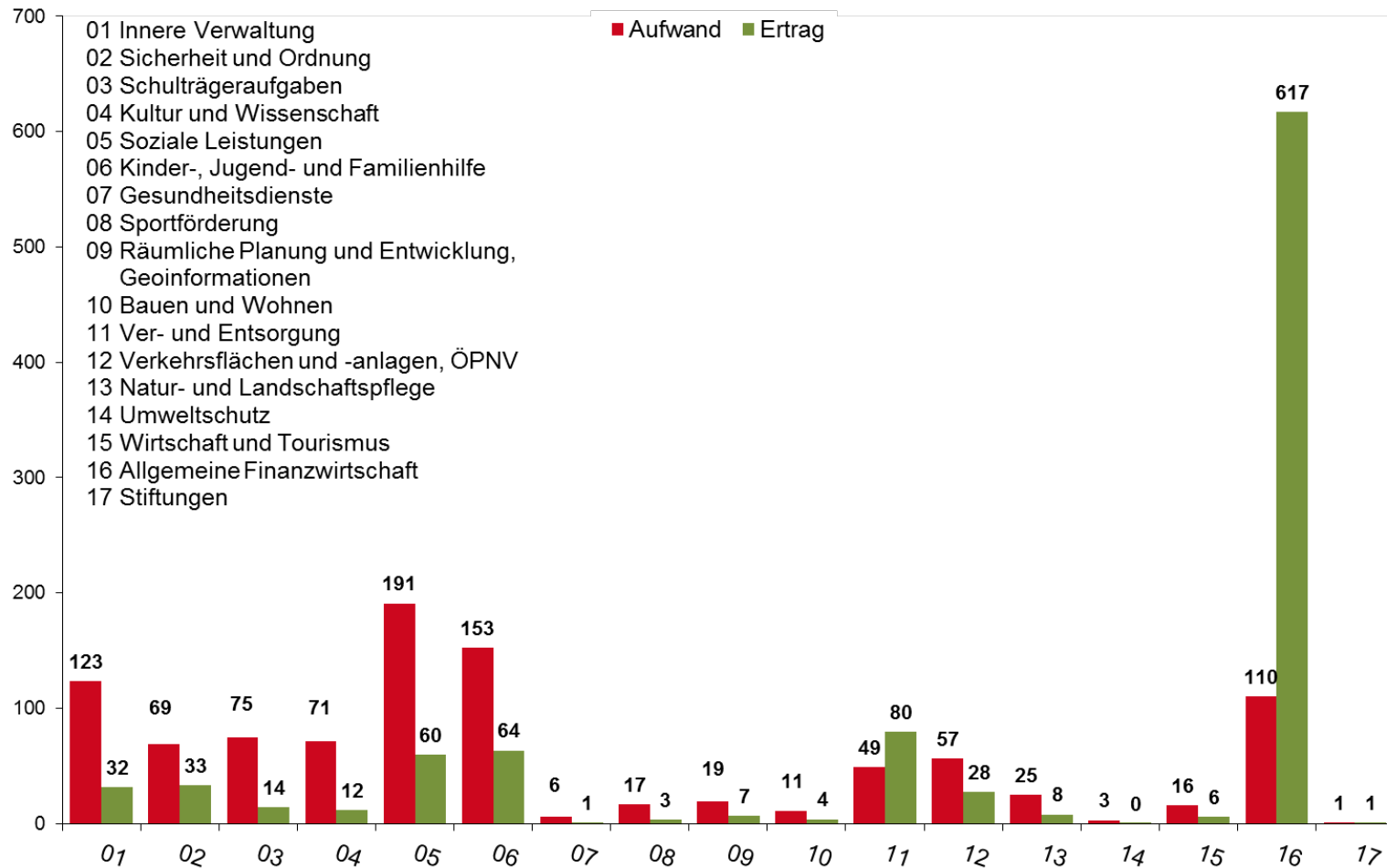
Haushaltsentwurf
2013/2014



Aufwand und Ertrag der jeweiligen Produktbereiche 2013 in Mio. EUR (ohne Berücksichtigung Finanzergebnis und interne Verrechnung)

09

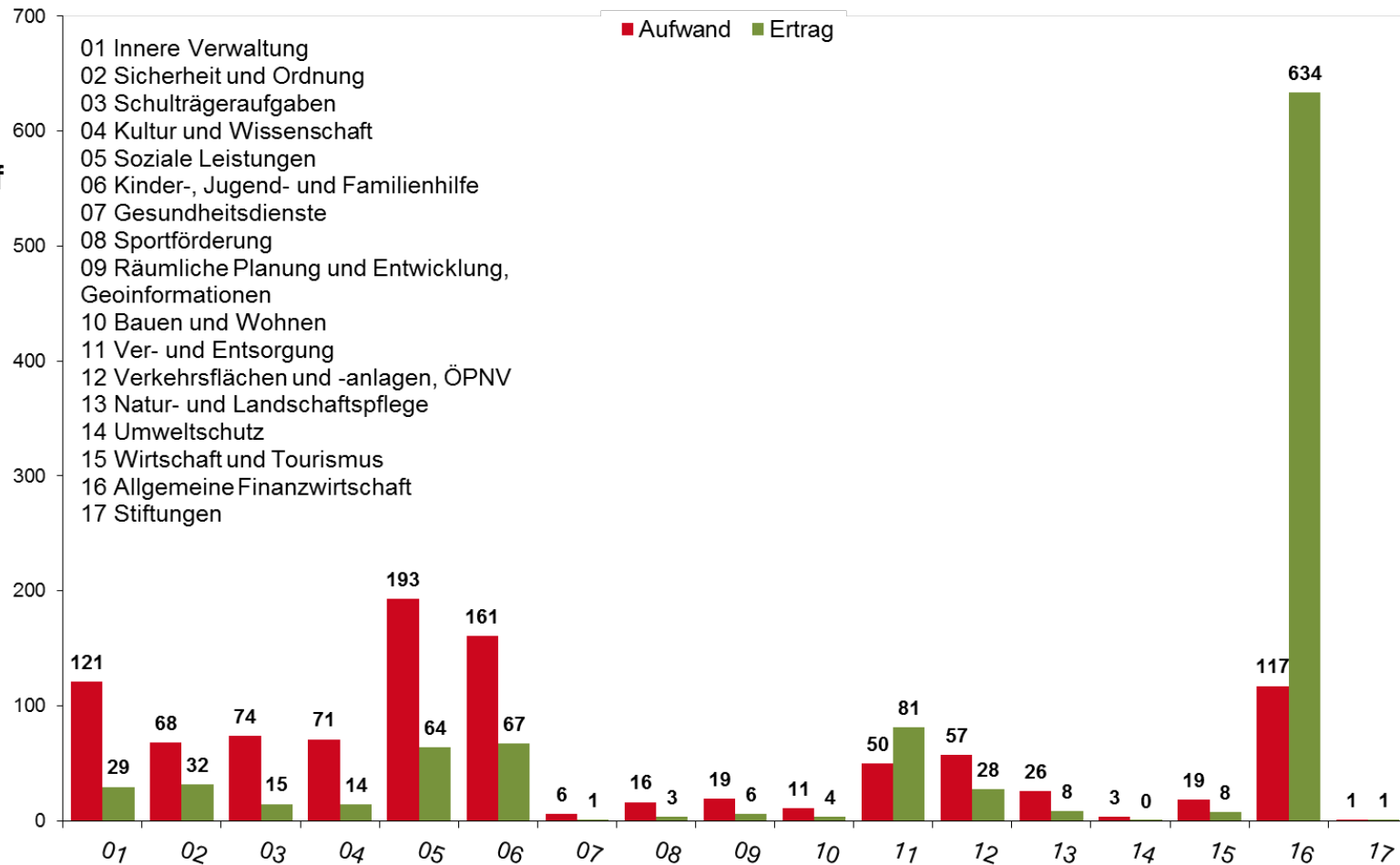
Haushaltsentwurf
2013/2014



Aufwand und Ertrag der jeweiligen Produktbereiche 2014 in Mio. EUR (ohne Berücksichtigung Finanzergebnis und interne Verrechnung)

09

Haushaltsentwurf
2013/2014

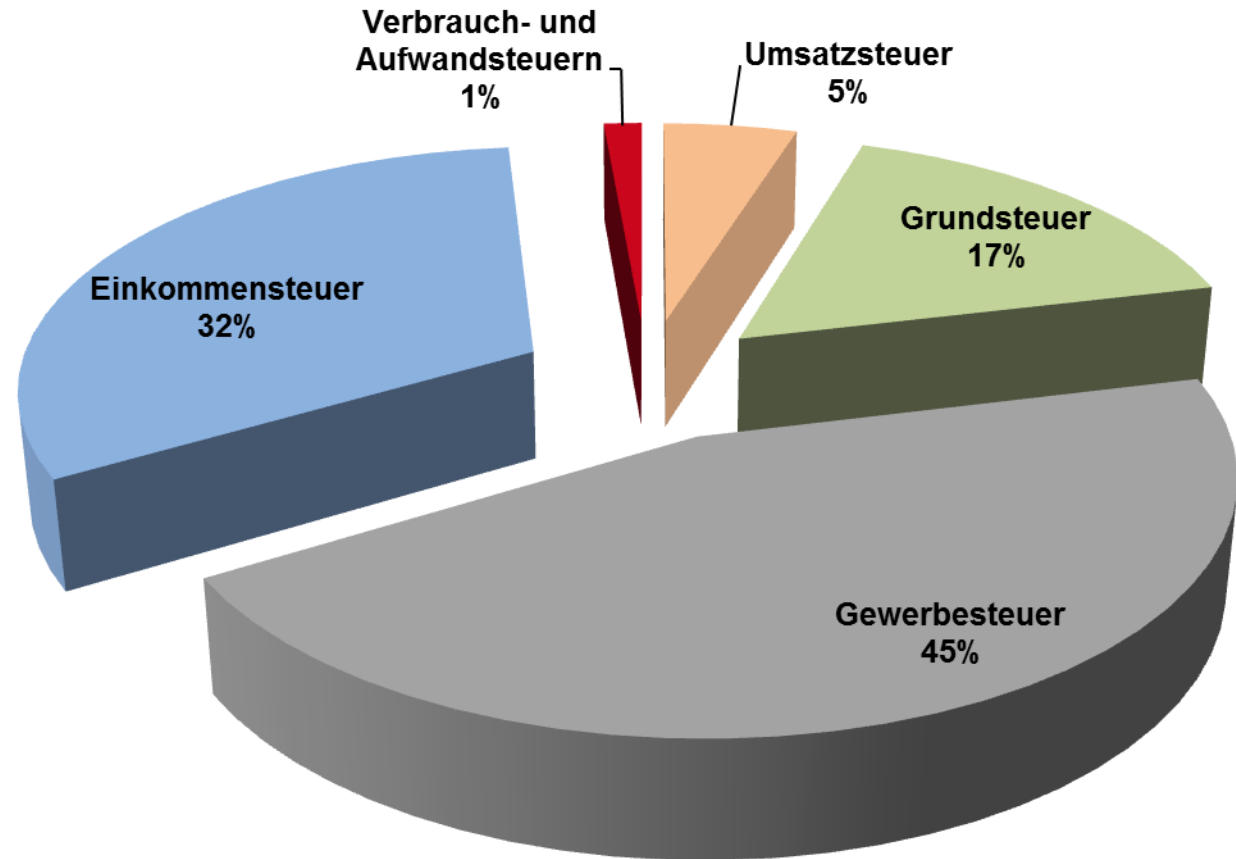


Steuererträge 2013

Gesamterträge : **461 Mio. €**

09

Haushaltsentwurf
2013/2014

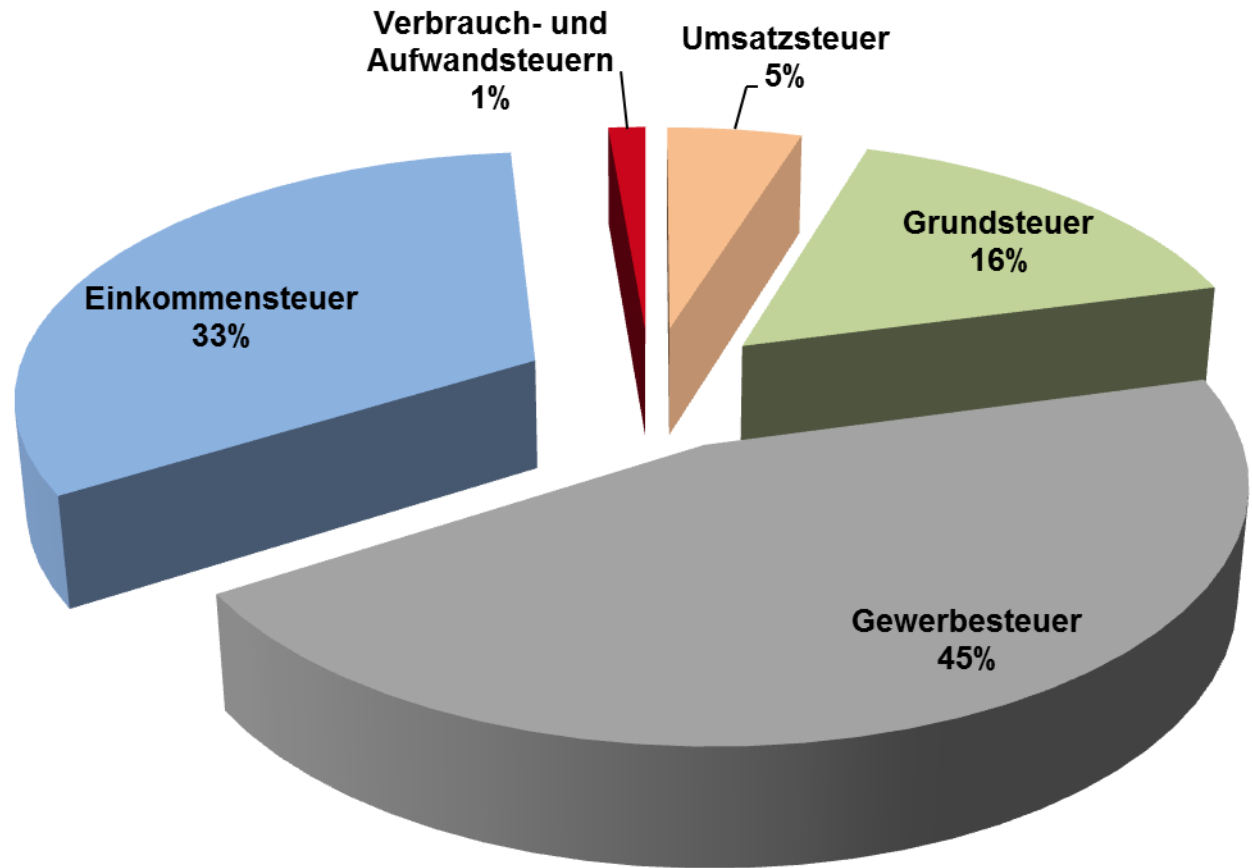


Steuererträge 2014

Gesamterträge : **479 Mio. €**

09

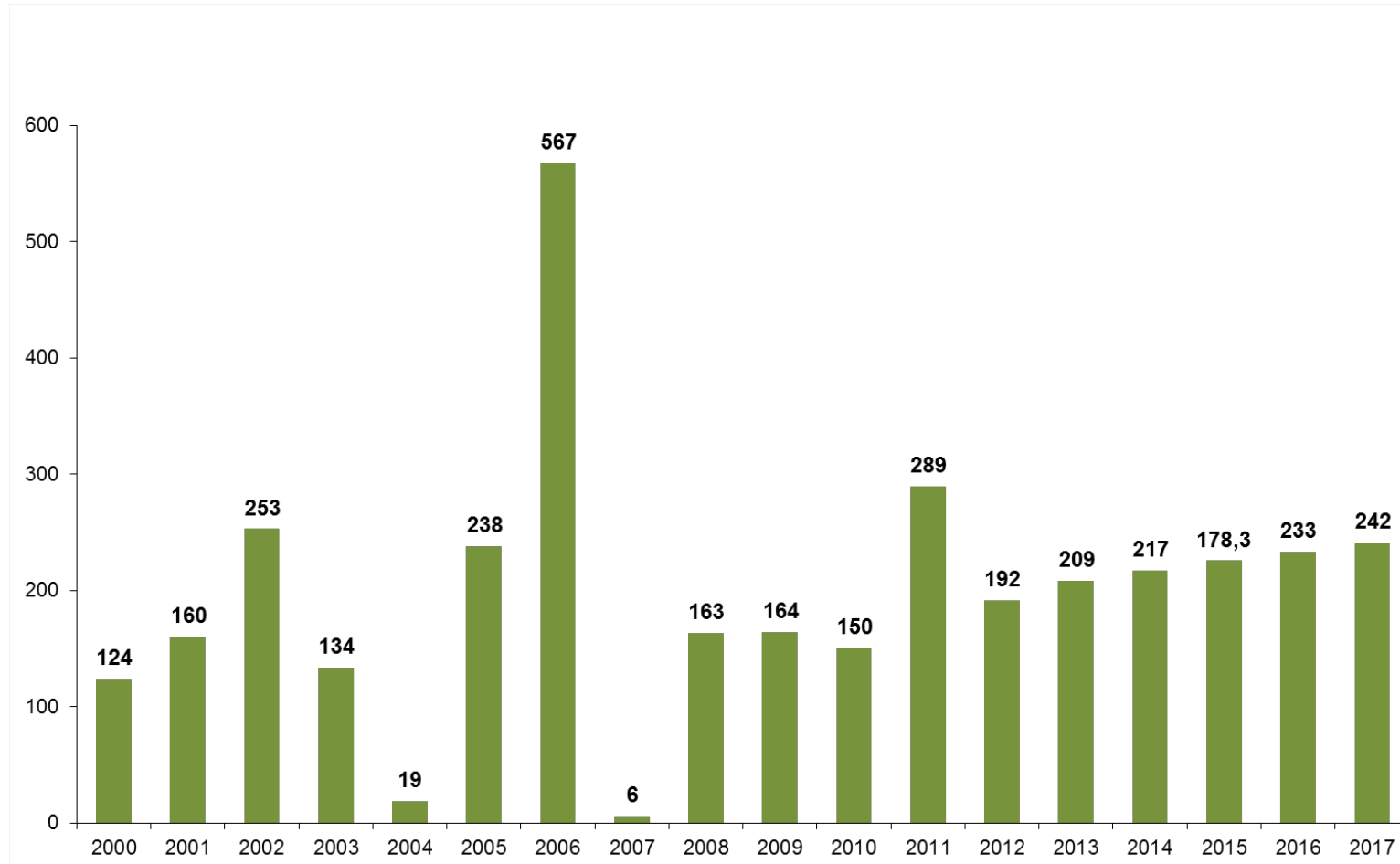
Haushaltsentwurf
2013/2014



Gewerbsteuerentwicklung (brutto) in Mio. EUR (ab 1998 Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer)

09

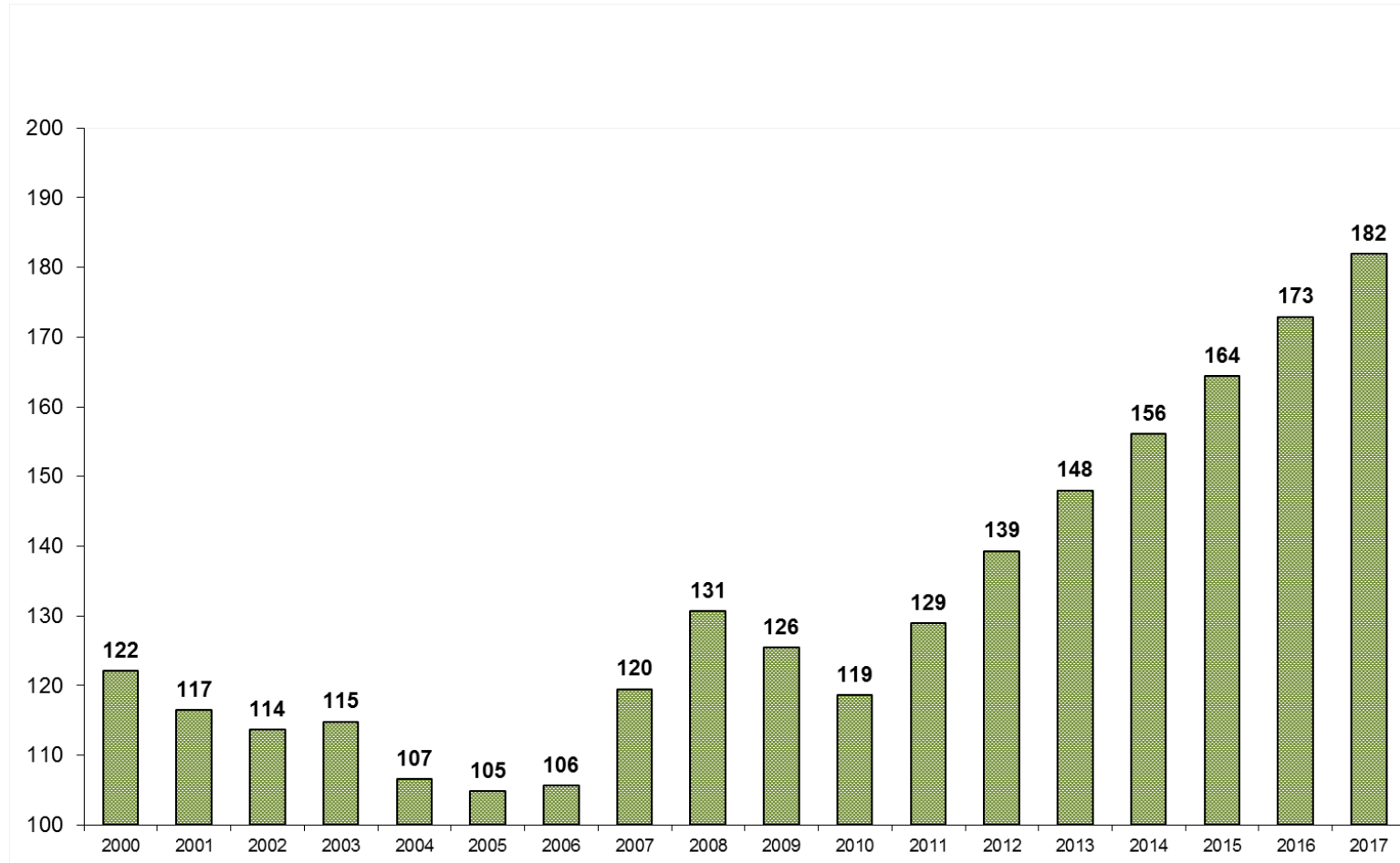
**Haushaltsentwurf
2013/2014**



Einkommensteuerentwicklung in Mio. EUR

09

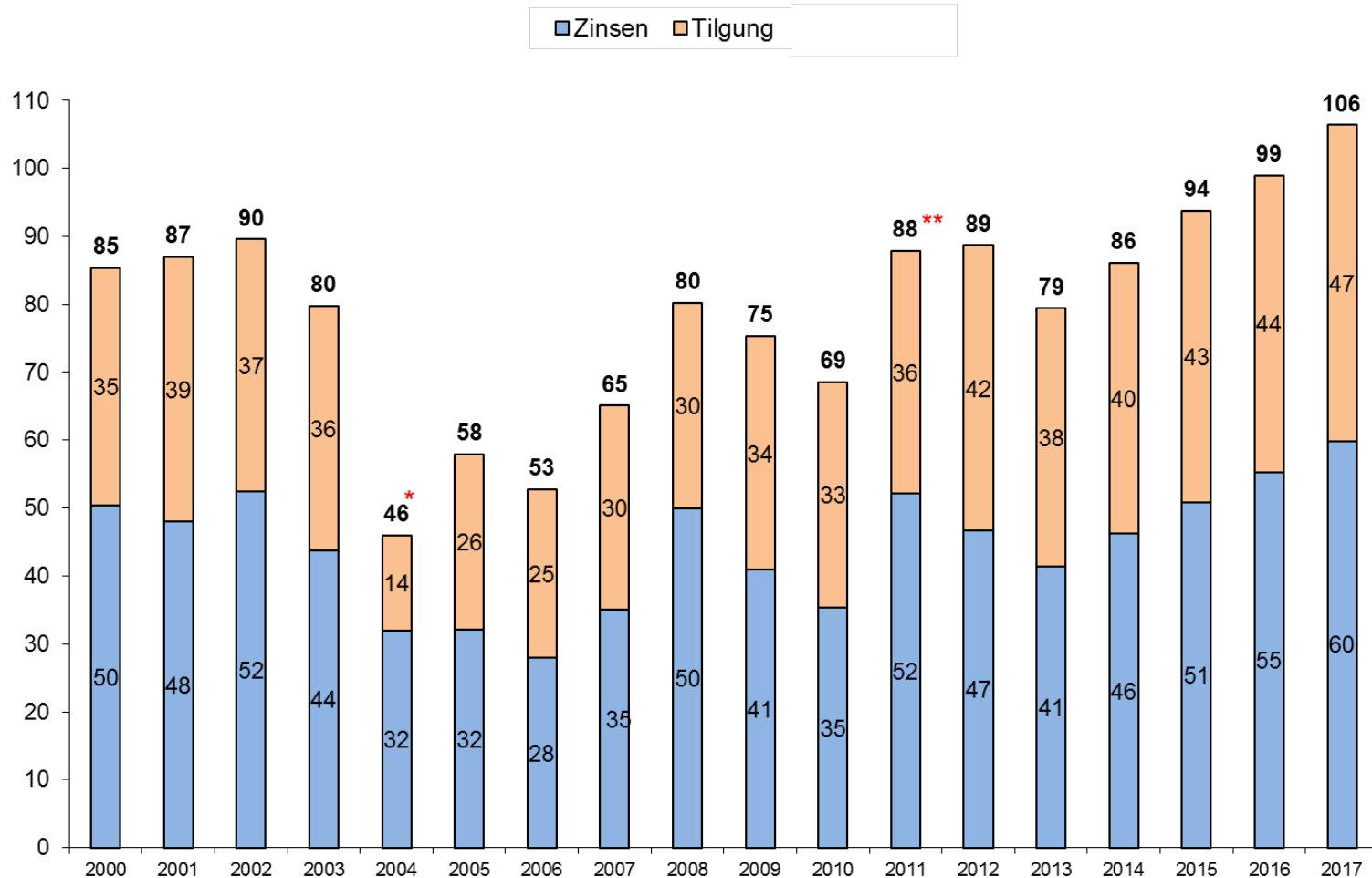
**Haushaltsentwurf
2013/2014**



Entwicklung der Zinsen und Tilgung in Mio. EUR

09

Haushaltsentwurf
2013/2014

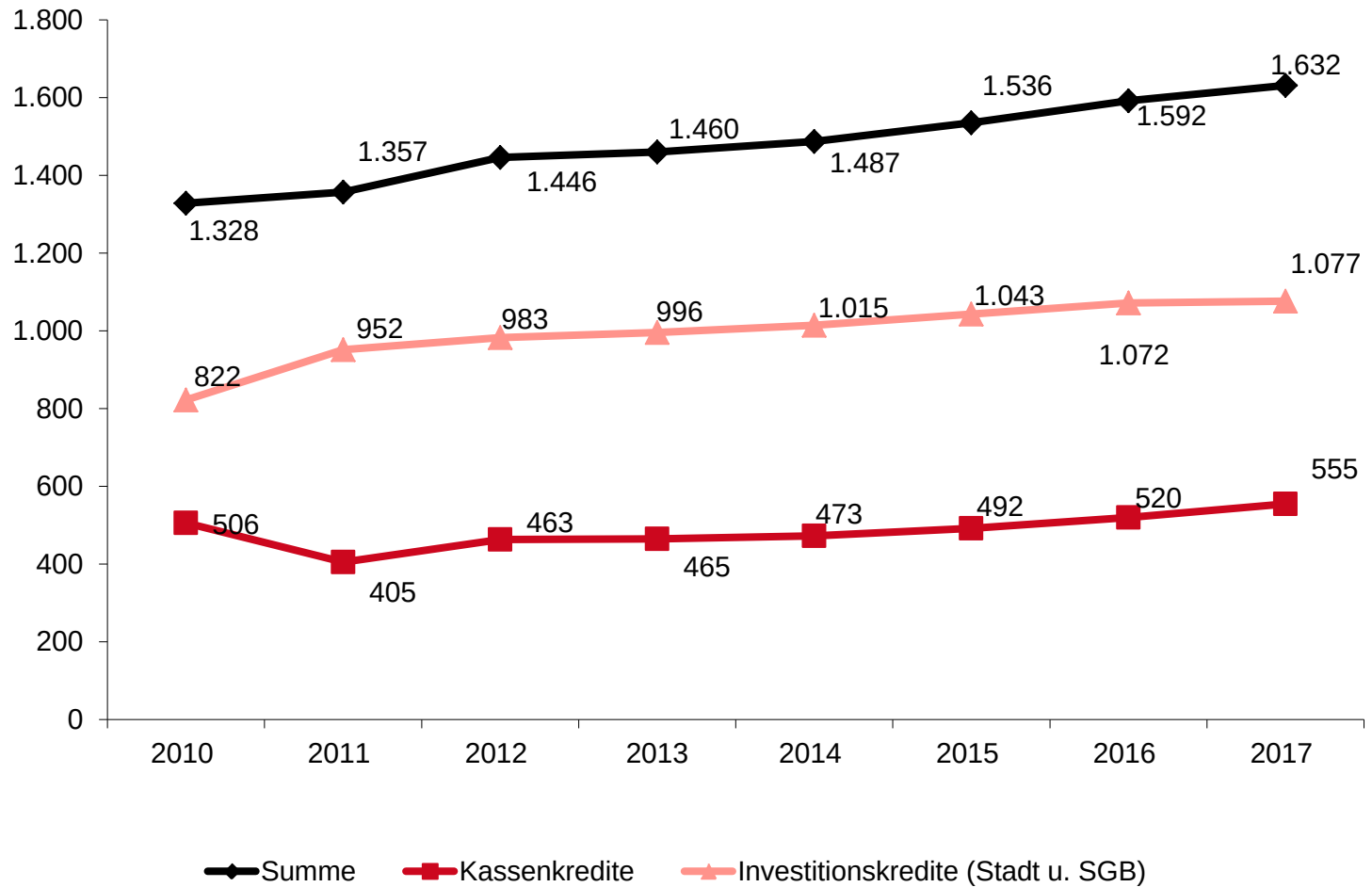


*Ausgliederung Städtisches Gebäudemanagement; **Sondereffekt wg. Verzinsung von Steuernachzahlung rund. 18 Mio. EUR

Entwicklung der Verschuldung in Mio. EUR

09

Haushaltsentwurf
2013/2014



Kreditbedarf für Investitionen und Nettoneuverschuldung in Mio. EUR

09

Haushaltsentwurf
2013/2014

	Summe von Plan 2013	Summe von Plan 2014	Summe von Fi-Plan 2015	Summe von Fi-Plan 2016	Summe von Fi-Plan 2017
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	70.975.994	50.346.719	39.028.519	32.031.119	29.679.219
zzgl. weiterer Einnahmen (hier: Kreditaufnahme WCCB)	16.854.500	0	0	0	0
<i>Summe Einzahlungen</i>	<i>87.830.494</i>	<i>50.346.719</i>	<i>39.028.519</i>	<i>32.031.119</i>	<i>29.679.219</i>
Auszahlungen für Investitionen	156.198.904	126.284.663	126.330.476	118.487.345	94.107.778
zzgl. Darlehenswährungen	0	0	0	0	0
<i>Summe Auszahlungen</i>	<i>156.198.904</i>	<i>126.284.663</i>	<i>126.330.476</i>	<i>118.487.345</i>	<i>94.107.778</i>
Kreditbedarf ohne Umschuldung	68.368.410	75.937.944	87.301.957	86.456.226	64.428.559
abzgl. ordentliche Tilgung	38.007.100	39.887.900	43.000.800	43.670.600	46.532.200
Neuverschuldung	30.361.310	36.050.044	44.301.157	42.785.626	17.896.359
Tilgung SGB	15.958.842	15.225.383	13.747.503	11.964.468	11.082.262
bereinigte Neuverschuldung	14.402.468	20.824.661	30.553.654	30.821.158	6.814.097
Summe der rentierlichen Investitionen, davon	28.828.548	28.229.496	28.121.992	26.896.766	27.046.102
Abwasserbeseitigung	26.279.200	26.647.200	26.689.600	25.499.600	25.499.600
Friedhöfe	1.390.400	675.400	655.000	655.000	655.000
Märkte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Rettungsdienst	1.153.948	901.896	772.392	737.166	886.502
Neuverschuldung (bereinigt um rentierliche Investitionen)	-14.426.080	-7.404.835	2.431.662	3.924.392	-20.232.005

Zusammenfassung

10

- Der Blick auf Morgen verlangt ein Denken, welches über das von Einzelinteressen hinausgeht und immer die Betrachtung des Ganzen im Auge behält.
- Haushaltskonsolidierung ist dabei eine gemeinsame Aufgabe. Ein breiter politischen Konsens ist dabei notwendig.
- In Bonn leben wir über unsere finanziellen Verhältnisse.
- Der Bundesstadt Bonn gelingt es unter Inanspruchnahme von Eigenkapital, das 2. HSK-Kriterium knapp einzuhalten:

2013	2014	2015	2016	2017
0,5 Mio. €	2,0 Mio. €	13,7 Mio. €	19,0 Mio. €	25,1 Mio. €

Zusammenfassung

10

- Im Haushaltsentwurf 2013/2014 der um die Anpassungen aufgrund der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergänzt ist, wird von folgenden Defiziten ausgegangen:

2013	2014	2015	2016	2017
-58,8 Mio. €	-54,4 Mio. €	-40,0 Mio. €	-32,6 Mio. €	-24,9 Mio. €

- Die Stadt verbraucht Jahr für Jahr Eigenkapital im beträchtlichen Umfang.
- Die Genehmigungsfähigkeit wird derzeit in erster Linie damit erreicht, dass alle Bürger der Stadt mit erheblichen zusätzlichen Steuern und Abgaben belastet werden.

Zusammenfassung

10

- Eine nachhaltige Finanzierung muss sicherstellen, dass jeder ausgegebene Euro letztlich auch wieder eingenommen wird.
- Eine solide Finanzsituation mit geringen Abgaben und Steuern spielt bei der Ansiedlungsentscheidung von Bürgerinnen und Bürgern und der Standortentscheidung von Unternehmen sowie der Kreditvergabe von Banken eine immer größere Rolle.
- Weitere große Eigenanstrengungen sind vorzunehmen, um hinsichtlich der Attraktivität nicht ins Hintertreffen zu gelangen.
- Ein ausgeglichener Haushalt muss so schnell wie möglich erreicht werden, damit die städtische Verschuldung in einem ersten Schritt begrenzt und mittelfristig reduziert werden kann.
- Alle Maßnahmen müssen in eine Prioritätenrangfolge gebracht werden, wobei der Unterhaltung des bestehenden Vermögens ein hoher Rang eingeräumt werden muss.

Zusammenfassung

10

- Im Sinne eines nachhaltigen Haushalts muss uns allen bewusst sein, dass „Weniger oft mehr ist“.
- Alle kommunalen Maßnahmen sind auf ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen und es ist auf ihre Eingliederung in ein städtisches Gesamtkonzept zu achten.
- Dies gilt bei der Entwicklung von Einzelkonzepten, wie
 - o Kulturkonzept
 - o Bäderkonzept
 - o Umweltkonzept
 - o Konzept für den U3-Ausbau
 - o Fahrradhauptstadt 2020
 - o Masterplan innere Stadt

Zusammenfassung

10

- Trotz der schwierigen Finanzsituation sind noch eine Reihe von Maßnahmen in den zukünftigen Haushalten enthalten, um die uns andere Städte beneiden.
- Risiken im aktuellen Haushalt sind:
 - o die Konjunkturentwicklung (Steuerentw., Arbeitslosenzahlen),
 - o die Entwicklung der Zinssätze,
 - o die Umsetzung der Zusagen des Bundes zu den angekündigten Entlastungen der Kommunen bei den Eingliederungshilfen.
 - o die Wohngeldrückforderung des Landes,
 - o GFG 2013 sowie die Ergebnisse aus dem Gutachterauftrag des Landes zum GFG 2014,
 - o die Umsetzung des Urteils zum Einheitslastenabrechnungsgesetz,
 - o die mit der Fertigstellung des Konferenzentrums verbundenen Unabwägbarkeiten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die tatkräftig mitgeholfen haben, Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf 2013/2014 vorzulegen. Ganz besonders bedanke ich mich bei der Haushaltsabteilung, die wie immer mit enormer Einsatzbereitschaft und unter großen Zeitdruck den Haushalt aufgestellt hat.

Ihnen meine Damen und Herren wünsche ich gute Haushaltsberatungen.